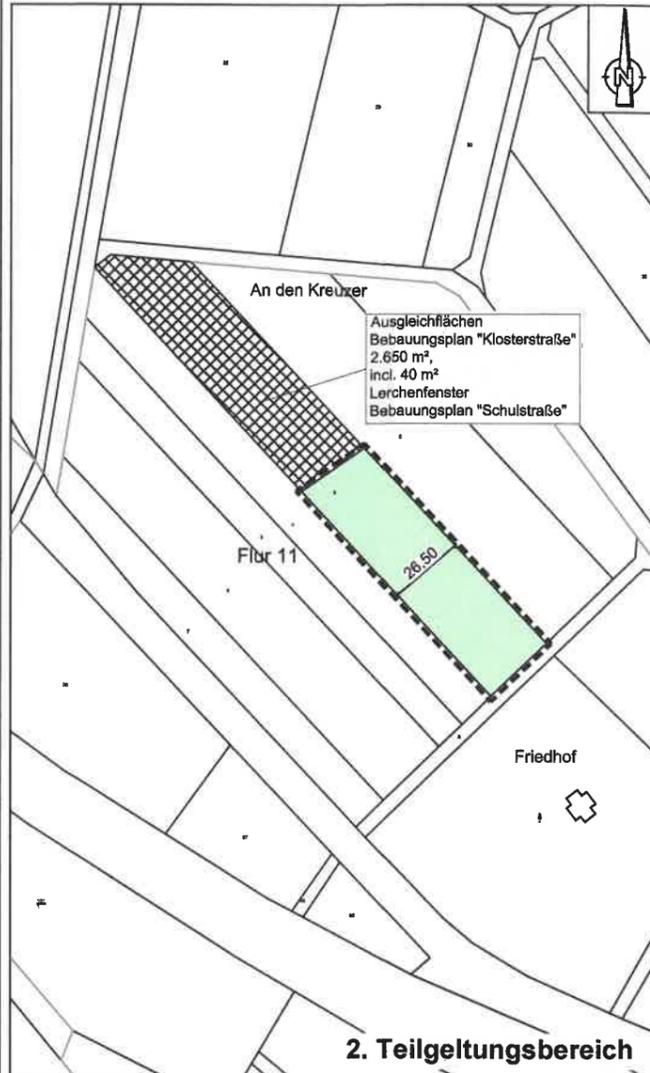


Zuordnung externer Flächen und Massnahmen zur Kompensation der vorbereiteten Eingriffe (gem. § 1a BauGB und § 10 HAGBNatSchG vom 20.12.2010 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz)

Gemeinde Selters, Gemarkung Niederselters,
Flur 11, Flurstück 3, ca. 5.259 m²,
davon zugeordnet 2.569 m²,
Maßstab: 1 : 2500



2. Teilgeltungsbereich

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches [§ 9 Abs. 7 BauGB]
- Zugeordneter Teilgeltungsbereich 2., Ausgleichsfläche

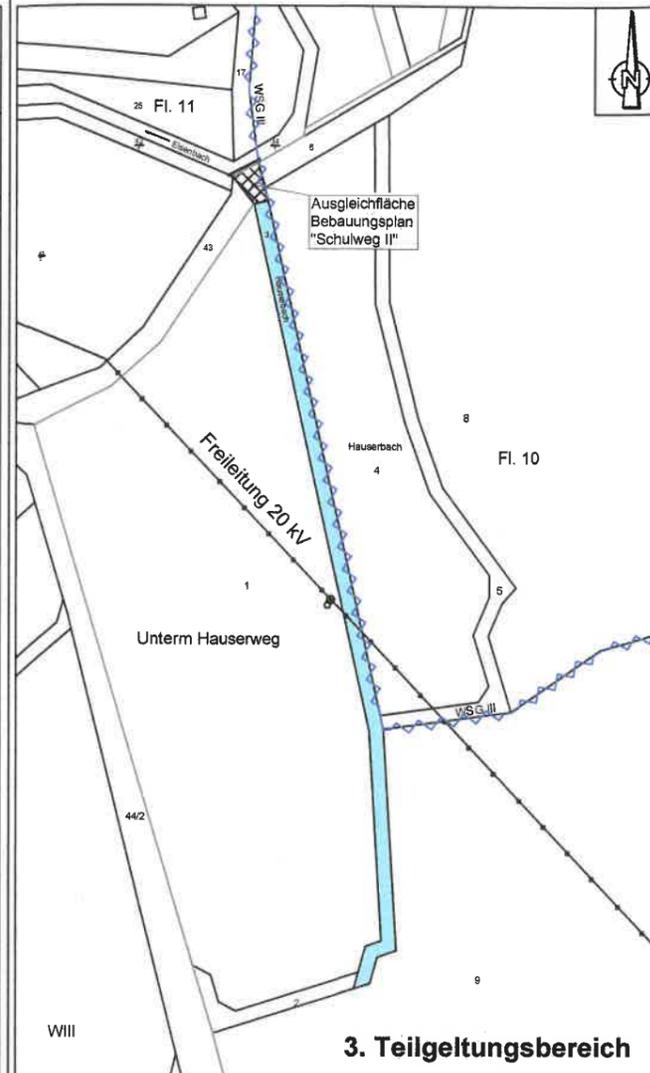
Vorgesehene Maßnahmen:

Umwandlung einer Ackerfläche, zur Herstellung einer Blühfläche/Honigrache, Gemarkung Niederselters, Flur 11, Flurstück 3 teilweise, im Umfang von 2.569 m² laut Plandarstellung.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Zur Bodenvorbereitung ist die Fläche, vorzugsweise bei sonnigem warmen Wetter zu eggen und ca. 6 Wochen liegen zu lassen.
- Herbstsaat durch Aufrieseln einer standortgerechten mehrjährigen Regio-Blümmischung von August bis Mitte September, Aussaatmenge ca. 0,5 g/m².
- Zur Verhinderung von Entmischung und zur gleichmäßigen Ausbringung wird das Strecken des Saatgutes mit einem Füllstoff auf 10 g/m² empfohlen (z.B. Sojaschrot, gequetschter Mais).
- Nach der Aussaat ist die Fläche zur Herstellung von Bodenschluss flächig anzuwalzen.
- Im ersten Jahr sind, alternierend auf jeweils der Hälfte der Fläche, mehrere (mind. 3-4) Schropfschnitte durchzuführen. Das Mahdgut kann auf der Fläche verbleiben. Es ist ein sog. "Hoher Schnitt" (ca. 10 bis 15 cm über Boden) durchzuführen.
- Ab dem 2. Standjahr hat eine abschnittsweise Mahd (hoher Schnitt, hälftige Fläche) nicht vor 1. Juli eines Jahres zu erfolgen. Mulch/Mahd ist zulässig.
- Eine Mahd zwischen dem 1. April und 30 Juni eines Jahres ist generell unzulässig.
- Ergänzend sind innerhalb der Randbereiche der Fläche mind. 4 Insektenhotels wahlweise Bienenkisten aufzustellen.
- Die Fläche ist nach Bedarf alle 3-5 Jahre anhand entsprechendem Regio-Saatguts nach zu säen.
- Vor der avisierten Nachsaat ist die Fläche durch eine Wiesenschlepppe zu "striegeln"
- Die Wildpflanzenmischung ist aus zertifiziertem und gebietspezifischem Regioaatgut zusammen zu stellen.

Gemeinde Selters, Gemarkung Eisenbach,
Flur 10, Flurstück 3
Maßstab: 1 : 2500



3. Teilgeltungsbereich

- Zugeordneter Teilgeltungsbereich 3., Ausgleich die Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Hauser Baches
- ~ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zone III weitere Schutzzone
- 20 kV oberirdische 20 kV Freileitung

Renaturierung des Hauser Baches in Form von Herstellung der linearen Durchgängigkeit durch entsprechende Maßnahmen (Gemarkung Eisenbach Flur 10, Flurstück 3) auf einer Länge von knapp 300 m ab der Einmündung in den Eisenbach.

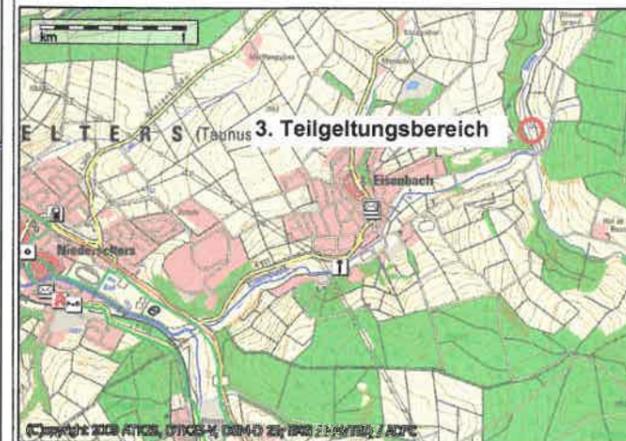
Vorgesehene Maßnahmen:

- Vollständiger Rückbau vorhandener Sohlabstürze
- Aufbruch und teilweise Entfernung des Nassauer Gestück auf ganzer Länge lt. Planzeichnung.
- Störsteinfläche max. 20 % der Sohlenfläche.
- Einbau von Strukturelementen und Strömungsenkern.
- Die Maßnahmen haben unter Berücksichtigung des physikalischen Bodenschutzes (Verdichtung und Gefügeschäden) mit entsprechendem Gerät bzw. ggf. unter Verwendung von Bodenmatten zum Druckausgleich zu erfolgen.
- Um Diesel- oder Ölverunreinigungen durch ggf. verwendete Maschinen zu vermeiden sind die verwendeten Maschinen während Arbeitspausen auf einem entsprechend undurchlässigen Untergrund abzustellen.
- Die Maßnahmen sind im Detail vor der Ausführung mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Übersichtsplan ohne Maßstab



Übersichtsplan ohne Maßstab



Verfahrensschritte:	Datum
1. a) Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]	12.09.2018
b) Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 Abs. 1 BauGB]	10.04.2019
2. a) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 4a BauGB]	10.04.2019
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 4a BauGB]	23.04.2019 bis 22.05.2019
3. a) Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a BauGB] und Abstimmung mit benachbarten Gemeinden [§ 2 Abs. 2 BauGB]	23.04.2019 bis 22.05.2019
b) Beschluss über die eingegangenen Anregungen	27.06.2019
4. a) Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung [§ 3 Abs. 2 BauGB]	03.07.2019
b) Übermittlung des Auslegungsbeschlusses an die Träger öffentlicher Belange [§ 3 Abs. 2 BauGB]	08.07.2019
c) Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes [§ 3 Abs. 2 BauGB]	15.07.2019 bis 16.08.2019
d) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]	15.07.2019 bis 16.08.2019
e) Abwägungsbeschluss zu den vorgebrachten Anregungen [§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB]	26.09.2019
5. Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung von vorgebrachten Anregungen [§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB]	18.10.2019
6. Satzungsbeschluss gem. [§ 10 Abs. 1 BauGB]	26.09.2019

7. Der ordnungsgemäße Ablauf des Verfahrens wird bestätigt. Der Inhalt des vorliegenden Bebauungsplanes stimmt mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung überein. Als Satzung ausgefertigt. Der Vorstand der Gemeinde Selters

Selters, den 02.10.2019

Bernd Hartmann
Bürgermeister

8. Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und Inkrafttreten [§ 10 Abs. 3 BauGB]. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung wurde am 23.10.2019 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Der Vorstand der Gemeinde Selters

Selters, den 24.10.2019

Bernd Hartmann
Bürgermeister

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Marcellus Schönherr

Stadtplanung
Landschaftsplanung
Erschließung

Planungsträger:
Gemeinde Selters
Rathaus
65618 Selters

Fichtenhof 1, 35796 Weimbach
Tel.: 06474-883725-7 Fax: 06474-883725-9 E-Mail: mail@schoonherr.de

Projektbezeichnung: **Bebauungsplan für den Bereich "Schulweg III" Gemeinde Selters, Ortsteil Eisenbach**

Planbezeichnung: **Bebauungsplan Massnahmen zur Kompensation**

Planungsstand: **Rechtsplan**

Planungsträger: *Bernd Hartmann*
Bürgermeister

Maßstab: 1 : 2500	Plan-Nr.: 1.2	Entscheidungsdatum: Juni 2019	Planstand: 30.09.2019
Bearbeitung: HM	Zeichner: MW		

CAD-File: M:\Bauplanung\Selters\Eisenbach\Schulweg III\Rechtsplan\B-Plan.dwg